



VKWH Verband der kommunalen
Wahlbeamten in Hessen

Festschrift zum Jubiläum „125 Jahre VKWH“

Verband der
kommunalen Wahlbeamten
in Hessen e.V.

125
Jahre

...dem Ganzen
verpflichtet

Impressum

V.i.S.d.P.
Karl-Christian Schelzke
Geschäftsführer
Verband der kommunalen Wahlbeamten in Hessen e.V.
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Inhalt

| | |
|--|------|
| Vorwort | S.4 |
| 125 Jahre dem Ganzen verpflichtet - Festveranstaltung zum Jubiläum des Verbandes der kommunalen Wahlbeamten in Hessen | S.5 |
| Zur Geschichte und zur aktuellen Situation des Verbandes der kommunalen Wahlbeamten in Hessen | S.6 |
| Gewalt gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Hessen | S.12 |
| „Hessische Kommunalverfassung in der Diskussion“ | S.18 |
| Schlussbetrachtung | S.20 |
| Anhang: Historischer Überblick | S.21 |

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit nunmehr über 125 Jahren ist unser Verband die starke Stimme der Bürgermeister in Hessen. Mehr denn je wird sie gebraucht, denn das Spannungsfeld für die Hauptamtlichen wird immer größer. Tagein tagaus das Wohl der Stadt oder Gemeinde im Blick, dem zunehmend kurzatmigen Wählerwillen ausgesetzt, um Ausgleich bemüht zwischen populistischen Forderungen und engem finanziellen Korsett, zuweilen im Ringen mit den örtlichen Gremien oder auch der Bürokratie von Bund und Land – sind diese Herausforderungen nicht schon genug, gilt es nicht selten auch noch öffentliche Anfeindungen zu verkraften. Dabei ist es doch so wichtig, dass ein Berufswechsel in solche Ämter auch in Zukunft attraktiv bleibt für engagierten und kompetenten Nachwuchs, wenn wir unsere kommunale Selbstverwaltung als Keimzelle der Demokratie dauerhaft erhalten wollen. Deshalb sind der Zusammenhalt der Hauptamtlichen und eine starke Interessenvertretung der aktiven und ehemaligen kommunalen Wahlbeamten von entscheidender Bedeutung. Der VKWH setzt sich für sie ein und braucht auch in Zukunft die Unterstützung vor allem der Aktiven. Deshalb verbinde ich meinen Glückwunsch zum Jubiläum und den Dank für diese gelungene Festschrift mit dem Aufruf: Machen Sie mit und werben Sie auch jede neue Kollegin, jeden neuen Kollegen für uns!

Eric Engels
Vorsitzender des VKWH



125 Jahre dem Ganzen verpflichtet

Festveranstaltung zum Jubiläum des Verbandes der kommunalen Wahlbeamten in Hessen

Der Vorsitzende des Verbandes, Bürgermeister Eric Engels (Fränkisch-Crumbach), eröffnete die Jubiläumsveranstaltung am 18.11.2022 im Rathaus der Landeshauptstadt Wiesbaden und begrüßte alle Anwesenden sehr herzlich. Bei seiner Ansprache verglich Engels u.a. die Situation der deutschen Bürgermeister/innen mit denen in der Ukraine, die aufgrund der gegenwärtigen kriegerischen Auseinandersetzungen ganz andere und substanzielle Aufgaben zu erledigen hätten. Weiter äußerte er sich zur Abwahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und verwies auf das aktuelle Abwahlverfahren von Oberbürgermeister Peter Feldmann in Frankfurt am Main. Schließlich betonte er die Wichtigkeit, auch künftig das Bürgermeisteramt attraktiv zu gestalten und warb abschließend für eine Mitgliedschaft im VKWH, da man nur durch einen hohen Organisationsgrad als schlagkräftiger Verband akzeptiert werde.

Dies würdigten die zahlreichen Ehrengäste mit ihren Grußworten, darunter Heike Hofmann, Vizepräsidentin des Hessischen Landtags, Staatssekretär Stefan Sauer, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Geschäftsführer Johannes Heger, Hessischer Städte- und Gemeindebund sowie Bürgermeister a.D. Hans Zellner vom Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister.



Zur Geschichte und zur aktuellen Situation des Verbandes der kommunalen Wahlbeamten in Hessen

Karl-Christian Schelzke

Der ehemalige Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer soll sich einmal wie folgt geäußert haben: „Ein Rückblick hat nur dann Sinn, wenn durch ihn die Ansätze künftiger Entwicklungen bloßgelegt werden und er damit der Zukunft dient.“ Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, mit welchen nach wie vor höchst aktuellen Themen sich die Bürgermeistervereinigungen zu befassen hatten und haben.

Am 13. 07. 1897 wurde in Frankfurt am Main der „Landesverband Hessischer Bürgermeister“ gegründet, „zur Förderung der gemeinsamen Interessen der Bürgermeister“, wie es damals hieß.

1933 erfolgte die Gleichschaltung und damit das vorläufige Ende der Verbandsarbeit. In der „Hessischen Gemeinde-Zeitung“ Nr. 21 vom 01. 02. 1934 veröffentlichte der ehemalige, langjährige Vorsitzende, Bürgermeister Franz Ludwig Alexander, unter der Überschrift „Aus dem Verbandsleben – 36 Jahre Landesverband Hessischer Bürgermeister“ anlässlich der Zwangsauflösung des Verbandes folgenden Text, den man auch als resignierenden Abgesang bewerten kann: „36 Jahre hat unser Verband ... seine Kräfte in den Dienst seiner Mitglieder gestellt und er hat es als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet, dafür zu sorgen, dass die Bürgermeister von der ihnen angebotenen Möglichkeit einer Versicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit Gebrauch machten und für ihre Hinterbliebenen sorgten ...“

Wiedergründung nach dem Krieg

14 Jahre später, nach dem Ende des Krieges und der NS-Diktatur, heißt es in der November-Ausgabe 1948 der Zeitschrift „Der Gemeindetag“: „Die Unzulänglichkeit der Verhältnisse der Bürgermeister und die Notwendigkeit einer Neuregelung veranlassten die anlässlich der Vorstandssitzung des Hessischen Gemeindetages am 23. 2. 1948 in Bad Vilbel versammelten Bürgermeister, den ‚Verein Hessischer Bürgermeister‘ wieder zu bilden, um damit an die in der Vergangenheit geleistete Arbeit des Vereins gleichen Namens anzuschließen.“

Unterstützung für ein anspruchsvolles Amt

In einem Werbeschreiben, das allen hessischen Bürgermeistern zuing, wurde darauf hingewiesen, dass Bürgermeister für belastende Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau stehen und die sie auftragsgemäß durchzuführen haben, von der Bevölkerung zunächst verantwortlich gemacht werden. Auch die damalige

Forderung, Bürgermeister für eine längere Zeitdauer als sechs Jahre zu wählen und sie im Falle der Nichtwiederwahl angemessen zu versorgen, ist nach wie vor aktuell.

Und schon 1961 wurde in der damaligen Hauptversammlung des Vereins Hessischer Bürgermeister und Gemeinderechner vom ehemaligen Geschäftsführer Hans Muntzke das Thema „Die strafrechtliche Verantwortung von Bürgermeistern, auch in kleineren Gemeinden“ erörtert. Auch dieses Thema ist in unserer gegenwärtigen Zeit mehr als wichtig und muss daher aufgerufen werden.

1977 in Butzbach war in der Mitgliederversammlung des VKWH die Besoldungsfrage erneut ein zentrales Thema. So wurde der Vorstand aufgefordert, gegenüber der Landesregierung für Verbesserungen bei der Besoldung der hauptamtlichen Wahlbeamten einzutreten und die Dienstaufwandsentschädigungssätze den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Dauerthema Besoldung

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Verbandsmitglieder immer wieder auf die höher gruppierten Kollegen in Baden-Württemberg hingewiesen und eine entsprechende Besoldung für Hessen gefordert, schließlich habe man die gleichen Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen. Diese Forderung fand jedoch auf Landes- und Bundesebene keine Fürsprecher. Die einen verwiesen auf die bundesgesetzliche Rahmenrichtlinie, die eine landesrechtliche Regelung nicht zulasse, und die anderen ließen den Vergleich mit baden-württembergischen Bürgermeistern nicht gelten, da diese zusätzlich mit dem Vorsitz in den dortigen Entscheidungsgremien belastet seien.

Der letztgenannte Hinweis wurde mit Kopfschütteln zur Kenntnis genommen. Die hessischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssten doch – so die einhellige Verbandsmeinung – wegen der unechten Magistratsverfassung und der hierdurch entstehenden Belastungen eher eine im Vergleich zu Baden-Württemberg höhere Besoldung erhalten.



Um diese Frage ein für alle Mal zu klären, hatten der VKWH und der HSGB gemeinsam den renommierten Professor Dr. Ulrich Battis beauftragt, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen. Battis kam zu dem nachvollziehbaren Ergebnis, dass der hessische Bürgermeister/die Bürgermeisterin in Bezug auf die Besoldung zumindest gleichzustellen ist, was 2001 zum Erfolg führte, auch weil zwischenzeitlich für Besoldungsregelungen der Bund nicht mehr zuständig war. Seit dem 1.12.2001 wird somit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine um eine Stufe höhere Besoldung gewährt.

Am Kreuzungspunkt von Krisen

Auch die eingangs zitierte Aussage, dass Bürgermeister für belastende Maßnahmen, die sie im Auftrage des Landes und des Bundes durchzuführen haben, von der Bevölkerung zunächst verantwortlich gemacht werden, hat eine besondere Aktualität.

In der Depesche des VKWH (www.vkwh.de/depesche) klingt Ähnliches durch, wenn es dort heißt: „Es wird sich wohl nicht vermeiden lassen, dass infolge der weiteren Flüchtlingsströme wiederum öffentliche Räume wie Turnhallen und Bürgerhäuser zur Verfügung gestellt werden müssen. Durch die aktuelle Flüchtlingswelle geraten Kommunen, die schon aufgrund der Corona-Krise über alle Maßen belastet sind, nunmehr in ärgste Bedrängnis.“

Was bisher in der breiten Öffentlichkeit noch nicht zum Thema gemacht wurde, ist die Tatsache, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, auch jenseits ihrer Amtsgeschäfte, zu aktuellen politischen Themen Stellung beziehen müssen. Die noch immer bestehenden Corona-Belastungen und die Angst vor Inflation oder hohen Energiekosten machen den Menschen nicht nur Angst, sondern auch anfällig für rechte und linke Demagogie. Kurz gesagt: Der soziale Konsens wird brüchig und der soziale Frieden gerät in Gefahr. Und da ist es eben nicht nur die Aufgabe der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sondern aller kommunalen Entscheidungsträger, mit tatkräftiger Unterstützung von Land und Bund den gefährlichen Tendenzen entgegenzuwirken.

Amtszeit und Dienstrecht

Als eine der nach wie vor wichtigsten Forderungen wird 1999 eine Anhebung der Amtszeit des Bürgermeisters von derzeit sechs auf künftig acht Jahre erhoben. Des Weiteren wird die Reduzierung der Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung gefordert. Eine solche Entscheidung soll nicht weiter in das Ermessen der Vertretungskörperschaft gestellt sein.

Damals wurden weitere, noch heute aktuelle Vorschläge unterbreitet; so unter anderem die Reduzierung des Quorums bei Abwahl von Bürgermeistern von 30 Prozent der Wahlberechtigten auf 20 Prozent.

Der Besoldungsfrage wurde auch nach wie vor eine besondere Aufmerksamkeit zuteil. 2014 hat der Verband bei dem bekannten Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim ein Gutachten zu dem Thema: „Der finanzielle Status hessischer Bürgermeister – Analyse und Reformvorschläge“, in Auftrag gegeben. Von Arnim kommt zu dem Ergebnis, dass ein Bürgermeisteramt in der Regel ein Fulltimejob ist, der die ganze Person verlangt und Wochenarbeitszeiten von 60 Stunden und mehr seien normal.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts der kommunalen Wahlbeamten und zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 28. März 2015 wurden u. a. die Hessische Gemeindeordnung (HGO), das Hessische Beamtengesetz (HBG) und das Hess. Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) geändert.

Eine Wahlbeamtin oder ein Wahlbeamter erhält seitdem Ruhehalt nur, wenn sie oder er nach Ablauf der Amtszeit eine Amtszeit von acht Jahren erreicht und das 55. Lebensjahr bzw. das 50. Lebensjahr vollendet hat. Durch diese Regelungen erfolgte eine deutliche Verschlechterung. Bis dahin wurde nach fünf Jahren, mit dem Tag des Ausscheidens aus dem Amt, unabhängig vom Lebensalter, eine Pension in Höhe von mindestens 35 Prozent gezahlt. Diese vorteilhafte Regelung wurde erheblich verschlechtert. Der VKWH sieht deshalb nach wie vor die Gefahr, dass sich auch aus diesem Grunde immer weniger qualifizierte Bewerber für ein Bürgermeisteramt interessieren, insbesondere auch, weil sie trotz guter Leistung nicht sicher sein können, nach einer Amtszeit wiedergewählt zu werden.

Diese Bedenken fanden beim hessischen Gesetzgeber kein Gehör. Im Jahre 1999 hat unser Verband gefordert, das Abwahlquorum für Bürgermeister auf 20 Prozent abzusenken. Und im Zusammenhang mit der Feldmann-Affäre wurde von uns vor wenigen Monaten der Vorschlag unterbreitet, bei Oberbürgermeistern solle die Prozentzahl reichen, mit der sie gewählt wurden. Im Falle von Oberbürgermeister Feldmann wären das 23 Prozent gewesen.

Im Visier der Justiz

Aufgrund von in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen und Eindrücken drängt sich immer mehr der Eindruck auf, dass hessische Staatsanwälte und Richter den Verantwortungsumfang der hauptamtlichen Wahlbeamten und -beamtinnen falsch einschätzen. In der Unechten Magistratsverfassung sind diese nicht die Letzt- und Alleinentscheider.

Der VKWH hat sich an das Hessische Justizministerium mit der Bitte gewandt, für richterliches und staatsanwaltliches Personal entsprechende Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.

In unserem Verband wird immer wieder die Frage gestellt, ob die nur noch in Hessen und Bremerhaven geltende Unechte Magistratsverfassung noch zeitgemäß ist. Auch wenn hinsichtlich der hessischen Magistratsverfassung auf mehr als 210 Jahre zurückgeblickt werden kann, dürfte es nicht verkehrt oder gar verwerflich sein, in eine öffentliche Diskussion einzutreten, ob die in Hessen geltende Kommunalverfassung den gegenwärtigen Entwicklungen entspricht.

In einer Publikation der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung mit dem Titel „Die Spielregeln der Demokratie in den hessischen Gemeinden, 210 Jahre Magistratsverfassung“ ist auf Seite 17 nachzulesen: „Kritiker der Magistratsverfassung, die über keine Detailkenntnisse und keine Praxiserfahrung verfügen, neigen daher leicht zu dem Schluss, die Magistratsverfassung sei schwerfällig und mit der Urwahl des Bürgermeisters kaum zu vereinbaren, weil die Erwartungen der Bürgerschaft an einen von ihr direkt gewählten Bürgermeister wegen dessen Machtlosigkeit zwangsläufig enttäuscht werden müssten.“ Aber wer sonst, wenn nicht die kommunalen Wahlbeamten und -beamtinnen in Hessen verfügen über Detailkenntnisse und Praxiserfahrung. Die Frage,

ob die hessische Kommunalverfassung noch zeitgemäß ist, muss diskutiert werden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich am Ende die in Hessen und Bremerhaven geltende Kommunalverfassung als die effektivere herausstellt.

Aktuelle Herausforderungen

Ein besonderer und aktueller Schwerpunkt unserer Verbandsarbeit ist die Gewalt gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die gegen sie gerichteten Bedrohungen und Beleidigungen. Die bisherigen Erfahrungen lassen befürchten, dass die Situation sich noch verschärfen wird.

Es besteht die Gefahr, dass die Zahl der sich kommunalpolitisch engagierenden Bürgerinnen und Bürger immer geringer wird und unserer lokalen Demokratie die kompetenten Akteure ausbleiben. Wer will sich schon beschimpfen und bedrohen lassen und Angst um seine Familie haben müssen, weil man ein öffentliches Amt engagiert und verantwortungsvoll ausübt.

Es ist daher sehr zu begrüßen, dass Strafverfolgungsbehörden Beleidigungen und Bedrohungen von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern konsequent verfolgen.

Abschließend darf ich Ihnen versichern: Der Verband der kommunalen Wahlbeamten wird auch weiterhin nicht nur die Interessen der hessischen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten vertreten, sondern auch mit dazu beitragen, dass die lokale Demokratie als Basis unseres demokratischen Rechtsstaates gefestigt bleibt.

(Quelle: HSGZ 01/2023)

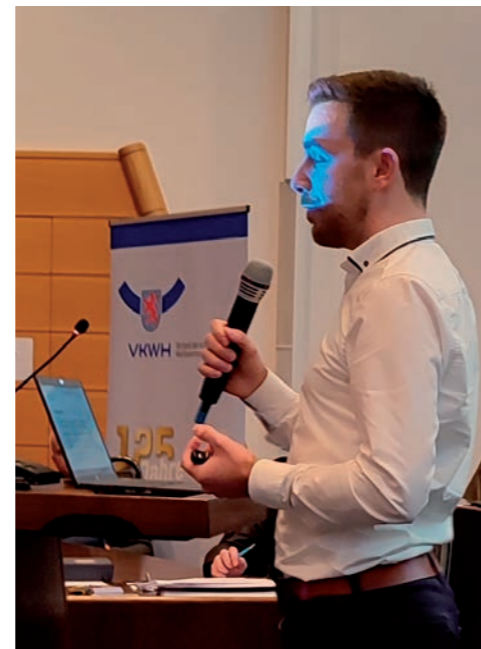
Gewalt gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Tim Pfeiffer, Dr. Reiner Becker, Nora Zado

Erster inhaltlicher Schwerpunkt war die Bedrohung von Kommunalpolitiker/innen und Mandatsträger/innen. *Tim Pfeiffer*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Professur für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen, präsentierte in Vertretung von Prof. Dr. Britta Bannenberg, die kurzfristig absagen musste, die wesentlichen Ergebnisse einer Befragung aus dem Jahr 2021 zum Thema „Gewalt gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Hessen“ (Britta Bannenberg, Tim Pfeiffer, Dominik Erb). Im August 2020 führte die Professur für Kriminologie der Justus-Liebig-Universität Gießen mithilfe eines Online-Fragebogens eine Vollbefragung der insgesamt 422 hessischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Frage der Betroffenheit von Gewalt und Aggressionen durch. Gefragt wurde nach Erfahrungen während der Amtszeit. Konkret ging es um Beleidigungen, Bedrohungen, Todesdrohungen, körperliche Angriffe mit und ohne Waffen, Beschädigung und Zerstörung von Eigentum, sonstige Anfeindungen und Einschüchterungen, wobei diese negativen Handlungen gegen die eigene oder auch nahestehende Personen gerichtet sein konnten. Weiter interessierten Angaben zu dem oder den Tätern. Der gravierendste Vorfall und seine Folgen konnten in eigenen Worten geschildert werden. Der Rücklauf lag bei über 50 Prozent und ist damit als sehr hoch zu werten.

Beleidigungen kommen am häufigsten vor und werden sehr oft mehrfach erlebt. Nur etwa jeder fünfte Befragte wurde noch nie beleidigt. Die Personen, die beleidigt wurden, mussten dies häufig mehrfach erfahren: Jeder Fünfte erfuhr Beleidigungen im direkten Kontakt, jeder Siebte per Brief und jeder Zwölfte über das Internet. Grundsätzlich wiederholt sich das Bild hinsichtlich der Beleidigungen auch im privaten Umfeld. Hier sind mehrfach erlebte Beleidigungen häufiger als einmalige Beleidigungen. Hinzu kommen in geringerem Ausmaß auch Bedrohungen des sozialen Umfelds, wobei auch dies teilweise mehrfach geschieht.

Die Studie ist einsehbar im Internet unter [BannenbergPfeifferErbGewaltgegenBürgermeisterinnenundBürgermeisterinHessen.pdf](https://www.uni-giessen.de/BannenbergPfeifferErbGewaltgegenBürgermeisterinnenundBürgermeisterinHessen.pdf) [uni-giessen.de]



Ergänzt wurden die Ausführungen durch ein Projekt des Demokratie-zentrums Hessen. *Dr. Reiner Becker* und *Nora Zado* stellten erste Zwischenergebnisse einer qualitativen Studie zum Thema der Bedrohung von Kommunalpolitiker/innen vor. Laut einer Befragung der Zeitschrift Kommunal aus dem Jahr 2020 gaben 64% der befragten Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen an, „im Rahmen Ihrer Tätigkeit selbst schon einmal beleidigt, beschimpft, bedroht oder sogar tötlich angegriffen worden“ zu sein. (<https://kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020>) Auch die vorher vorgestellte Studie „Gewalt gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Hessen“ (Bannenberg / Pfeiffer / Erb, 2021) weist auf hohe Gewalt- und Aggressionserfahrungen unter Amtsträger*innen hin.

Beide Befragungen beruhen auf einer quantitativen Erhebung, die den Vorteil haben, einen breiten Adressatenkreis zu erreichen, allerdings wenig Raum dafür haben, spezifischere Einsichten zu erheben. Die folgenden ersten Zwischenergebnisse beruhen auf der Auswertung von qualitativen Interviews. Insgesamt wurden dafür 20 Personen befragt, davon neun Bürgermeisterinnen und elf Bürgermeister aus insgesamt elf hessischen Landkreisen. Die Studie entstand in Kooperation und mit der Unterstützung des Verbandes der kommunalen Wahlbeamten in Hessen e.V. (VKWH). Die Interviews waren leitfadengestützt und untersuchten fünf Themengebiete: erstens „Öffentliche Kommunikation“, zweitens „Konflikte in der Kommune“, drittens „Konflikte im Gemeindeparlament“, viertens „Beleidigungen und Bedrohungen“ sowie fünftens „Prävention“.

Ein erstes Zwischenfazit lautet: Die Ursachen für Anfeindungen und Bedrohungen liegen nicht außerhalb, sondern zumeist in den lokalen Bezügen der Kommune selbst – allerdings zahlen überregionale und gesellschaftspolitische Entwicklungen in das lokale Konflikt- und Bedrohungspotenzial ein.



1. Öffentliche Kommunikation

Die Bürgermeister*innen benutzen heute vielfältige Medien, um die Bevölkerung, egal ob jung oder alt, ob im urbanen oder ländlichen Raum, dort abzuholen, wo sie sich informieren. Bei Jüngeren und Personen mittleren Alters rücken besonders die sozialen Medien wie Facebook und Instagram, gelegentlich auch Twitter, in den Fokus. Für ältere Bürger*innen sind nach wie vor Printmedien und Amtsblätter unerlässlich. Obwohl die Kommunen heute auf ein breit aufgestelltes Medienspektrum angewiesen sind, waren alle Befragten jedoch darin einig, dass nichts relevanter und hilfreicher sei als der direkte Kontakt mit Bürger*innen.

Da das direkte Gespräch und der persönliche Kontakt, z. B. in Bürgersprechstunden und Veranstaltungen, während der Pandemie nicht möglich war und somit Bürgermeister*innen ihr wichtigstes Kommunikationsmittel verloren hatten, sind viele Kommunen neue Wege im kommunikativen Austausch mit Bürger*innen gegangen. Dazu gehörten unter anderem WhatsApp-Sprechstunden, Livestreams sowie der vermehrte Gebrauch von Bürgerbriefen.

Kommunikationsgeschick kann also als grundlegendes Handwerk von Bürgermeister*innen beschrieben werden. Dabei sind nicht nur die Kommunikationswege entscheidend, sondern auch Sprache, Rhetorik und der richtige Zeitpunkt. Doch die Nutzung von schnellen sozialen Medien bergen ein Risiko in sich: Wird zu früh informiert, können laufende politische Entscheidungsprozesse ungewollt torpediert werden, erfolgt die Kommunikation über soziale Medien zu spät, kann dies mitunter zu Unmut und Vorwürfen seitens der Bürger*innen führen und der Eindruck von Intransparenz entstehen. Dieser schmale Kommunikationsgrat, den die Nutzung sozialer Medien mit sich bringen kann, birgt somit auch ein Potenzial für Anfeindungen und Bedrohungen.

2. Konflikte in der Kommune

Die Konflikte einer Kommune können äußerst vielfältig sein, denn Kommunen bilden immer ein breites Spektrum des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Kleinen ab. Entsprechend viele Interessen, aber auch Regularien und Vorgaben müssen berücksichtigt und umgesetzt werden. Kommunalpolitik kann als tendenziell konfliktbehaftet beschrieben werden, da Beschlüsse immer im Rahmen von politischen Aushandlungsprozessen und

Kompromissen zwischen verschiedenen Einzelpersonen, Gruppen und Zuständigkeiten ausgetragen werden. Dazu kommt, dass die Kommune als Exekutivorgan umsetzt, was in gesetzgebenden Parlamenten beschlossen wird. Die Kommune ist also selten Entscheiderin, sondern primär ausführende Instanz.

Es gibt kommunale Themen, bei denen mit Blick in die Interviews häufiger Konflikte festgestellt werden können, wie Kindertagesstätten und Kinderbetreuung, Stadtplanung und Verkehr (Parkplätze, Neubaugebiete, Stadterneuerung) und diverse individuelle Interessenvertretungen z. B. durch Bürgerinitiativen führen zu Konflikten, die auch in persönliche Anfeindungen und Bedrohungen münden können. Viele politische Entscheidungen werden weiterhin nicht in den Kommunen, sondern auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene getroffen. Dies den Bürger*innen zu vermitteln, wird als herausfordernd und problematisch empfunden.

Viele Befragten berichteten, dass sich Konflikte während der Pandemie verschärft hätten. Das umfasst Auseinandersetzungen mit politischen Initiativen („Corona-Leugnern“) ebenso wie alltägliche Nachbarschaftsstreitigkeiten, welche nicht nur untereinander, sondern auch über die Kommunen bzw. Verwaltung ausgetragen worden seien – bei vielen Menschen sei die Frustrationstoleranz deutlich gesunken, was sich in verbalen Entgleisungen und einem zunehmend beleidigenden Ton zeigen würde.

3. Austausch und Zusammenarbeit von Gemeindevertreter*innen – eine Konfliktquelle

Die Aussagen der Befragten zu den Erfahrungen und Einschätzungen des politischen Austauschs zwischen den Gemeindevertreter*innen in den Stadtverordnetenversammlungen und anderen Gremien wie den Ortsbeiräten und Magistraten gestalten sich sehr unterschiedlich. Diese reichen von einer sachorientierten und kooperativen Zusammenarbeit bis hin zu starken Anfeindungen und unkooperativem Verhalten, was Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit und Effektivität zur Folge haben kann. Natürlich sind Konflikte und berechtigte Streitigkeiten in Form demokratischer Aushandlungsprozesse fester Bestandteil von politischen Gremien, wobei eine respektvolle und produktive Streitkultur entscheidend ist. Ein Austausch, der als „schlecht“ bezeichnet wurde, ist vor allem durch die Weigerung eines sachlichen Austauschs charakterisiert - bei einer oder mehreren Fraktionen oder auch bei Einzelpersonen aus der Gemeindevertretung.

Kommunalpolitische Konflikte im Sinne von demokratischen Aushandlungsprozessen zwischen verschiedenen Meinungen und Interessen sind fester Bestandteil des Aufgabenprofils eines Bürgermeisters / einer Bürgermeisterin. Die Lösung dieser Konflikte besteht zumeist in der Suche nach einem Kompromiss, was eine gesunde Streitkultur voraussetzt. Obwohl Konflikte dem Amt inhärent sind, können immer wieder Momente bzw. Aussagen in diesen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen ausgemacht werden, an denen aus einem „normalen“ Konflikt eine Anfeindung oder Bedrohung wird. Das gilt sowohl in der politischen Zusammenarbeit als auch im Umgang mit Belangen von Bürger*innen.

4. Beleidigungen und Bedrohungen

Die bisherigen Ergebnisse lassen vermuten, dass die größten Personengruppen, welche Bürgermeister*innen beleidigen oder bedrohen, primär unzufriedene Bürger*innen oder andere Politiker*innen sind. Allerdings treten ebenso Anfeindungen durch politische Gruppierungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der eigenen Kommune auf, bspw. in Form von Hasskommentaren oder Drohschreiben. In extremen Fällen kam es zu Demonstrationen oder verbalen Angriffen, auch von Familienangehörigen, an der eigenen Haustür.

Drohungen gegen Bürgermeister*innen werden sehr unterschiedlich bewertet. So gaben die meisten Befragten an, Drohschreiben unter anderem aus dem Reichsbürger*innen-Milieu erhalten zu haben, diesen aber wenig Bedeutung beimaßen. Wiederum gab es Formen der Bedrohung, die dazu führen, dass Betroffene umgehend den Kontakt zur Polizei suchten und auch in ihrem eigenen Haus ein gesteigertes Sicherheitsbedürfnis verspürten (z. B. abgeschlossene Türen).

Neben Sorgen um das persönliche Umfeld und die Familie gaben die Befragten an, sich ebenfalls große Sorgen um Mitarbeiter*innen der Verwaltung zu machen. Es wurde von verbalen Anfeindungen bis hin zu physischen Gewaltakten gegen Mitarbeiter*innen berichtet. Um die Sicherheit der Mitarbeitenden zu erhöhen, wurden in einigen Kommunen sog. Notfallknöpfe eingebaut, die einen stummen Alarm auslösen sowie bauliche Maßnahmen in Form von Glaswänden umgesetzt.

Verbale und physische Anfeindungen oder Bedrohungen von städtischen Angestellten werden von den Befragten mit einer sehr starken Erwartungshaltung von Bürger*innen erklärt. Zugleich bestünde oftmals Unkenntnis innerhalb der Bevölkerung über rechtliche und bürokratische Prozesse in den kommunalen Verwaltungen, was auf beiden Seiten zu Unzufriedenheit führen kann.

5. Prävention

Die Interviewten wurden nach Haltungen und Werten gefragt, die im Amt als hilfreich empfunden werden. Neben Eigenschaften wie einem hohen Maß an Respekt und Toleranz gegenüber anderen, einem hohen Maß an Sachlichkeit, Empathie, Offenheit, Klarheit in den eigenen Haltungen und Positionen wurde oftmals auch ein „gesundes Selbstbewusstsein“ oder auch ein „dickes Fell“ genannt. Ebenso sei das Hinterfragen von Anfeindungen vorteilhaft, da zumeist ein Wunsch oder Bedarf hinter bspw. einem verbalen Angriff stehen kann. Eine große Bedeutung wird dem informellen und vertrauensvollen Austausch mit Mitarbeiter*innen und anderen Bürgermeister*innen zugesprochen. Neben großen formellen Netzwerken, in denen sich Bürgermeister*innen austauschen können, werden besonders die kleinen und informellen Netzwerke als positiv beschrieben. Offen bleibt an dieser Stelle, welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten Bürgermeister*innen bei Anfeindungen und Bedrohungen benötigen. Die bisherige Auswertung des Materials lässt ein breit differenziertes Bündel vermuten. Die Ergebnisse dieser Studie werden voraussichtlich Ende 2023 veröffentlicht.

[HSGZ 05-2023]

„Hessische Kommunalverfassung in der Diskussion“

Bürgermeister Marcus Schafft

Mit dem zweiten thematischen Teil der Jubiläumsveranstaltung wagte der VKWH einen Blick nach vorne. Der *Bürgermeister der Stadt Riedlingen* in Baden-Württemberg und frühere Bürgermeister der hessischen Gemeinde Hofbieber (Landkreis Fulda), *Marcus Schafft*, sprach über die unterschiedlichen Kommunalverfassungssysteme von Hessen und Baden-Württemberg und regte zum Abschluss seiner Ausführungen eine kritische Überprüfung des hessischen Systems an. Gleichwohl hätten beide Systeme Vor- und Nachteile, weshalb eine gründliche Abwägung sinnvoll sei.

Welche Kommunalverfassung, die unechte Magistratsverfassung oder die (Süddeutsche) Ratsverfassung fördert Konsens mehr? Die Betrachtung von Bürgermeister Schafft stellte einen Kontext von steigenden Bedrohungssituationen für Bürgermeister/innen dar.

Bedrohung gäbe es eigentlich schon immer. Schafft zitierte einen Vorfall in seiner früheren Kommune, der ihn vor 20 Jahren persönlich betroffen gemacht hatte: Geiselnahme in Hofbieber unblutig beendet. Beamte überwältigten einen 64 Jahre alten Mann, der am Freitagmorgen mit einer Schusswaffe den Hauptamtsleiter bedroht hatte. Hintergrund der Tat waren offenbar Nachbarschaftsstreitigkeiten in dem Ort. Der bewaffnete Mann habe von dem Hauptamtsleiter gefordert, dass die Gemeinde in dieser Sache eingreifen müsse, so ein Polizeisprecher. Im Vergleich bzw. Abgrenzung zwischen unechter Magistratsverfassung und Ratsverfassung reflektierte Schafft sein eigenes Erleben:

In Hessen seien Bürgermeister/Bürgermeisterin in einem Kollegialgremium eingewoben. Er oder sie entscheidet in der Stadtverordnetenversammlung nicht mit. Schafft wies auf das mitunter problematische Verhältnis von Stadtverordnetenvorsteher und Bürgermeister hin sowie das Abstimmungsverhalten und die Debattenkultur in öffentlicher und nicht-öffentlicher Sitzung. In der Wahrnehmung und beim Anspruch von Bürgern gäbe es einen Widerspruch zur Erwartung nach einer Direktwahl.

In Baden-Württemberg habe der Bürgermeister/die Bürgermeisterin eine herausgehobene Rolle. Er oder sie sei der Repräsentant der Stadt. Dies entspricht heute mehr der Erwartung der Bürger. Der Bürgermeister habe das Heft des Handelns in der Hand. Er oder sie entscheidet mit und setzt Beschlüsse um. Nur ein Haupt-Beschlussorgan sei einfach und transparent.

Ein Nachteil der erlebten Praxis in Baden-Württemberg sei es, dass Gemeinderäte oft direkt angegangen werden und durch eine öffentliche Diskussion schnell in die Defensive geraten. Bürger/innen solidarisieren sich zuweilen mit der Verwaltung[leitung]. Hier gebe es andere Konflikte wie in Hessen.

Was folgt daraus?

Grundsätzlich sei Verrohung der Debattenkultur ein ubiquitäres Phänomen. Die Zunahme erklärt sich offensichtlich durch die gesellschaftliche Lage: Krisenmodus (Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Pandemie und entsprechende Regeln, Energiekrise); die krankende Gesundheitsinfrastruktur, soziale Phänomene infolge Integration (namentlich psych. Defizite). Kleinere Kommunen und eine klare Haltung / Verantwortungsübernahme der übergeordneten Ebenen in politischen Fragen würde diesen Phänomenen entgegenwirken.

Dabei könne die offenere Diskussion in der Ratsverfassung zu mehr Verständnis in der Bürgerschaft beitragen und den Fokus in der Bürgerschaft schärfen. Abschließend ging Bürgermeister Schafft auf die Frage der Gewinnung von jungen Kommunalpolitiker/innen im Spannungsfeld zu den herkömmlichen Gremienstrukturen ein.



Schlussbetrachtung

Karl-Christian Schelzke

Auch wenn aufgrund der enormen Sicherheitsmaßnahmen des Treffens der EU-Innenministerinnen und -minister in Wiesbaden unser Tagungsort nur unter erschwerten Bedingungen zu erreichen war, konnte der Vorsitzende viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie hochrangige Vertreter der Landesregierung und des Landtages begrüßen. Die in den Pausen stattfindenden intensiven Gespräche haben gezeigt, dass der VKWH aktuelle und brennende Themen aufgerufen hat. Diesen wird sich der VKWH auch weiterhin mit Nachdruck stellen.

Nicht zuletzt sei allen gedankt, die im Vorfeld und während der Veranstaltung zu deren Erfolg beigetragen haben. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und den des Wiesbadener Rathauses geht ein besonderer Dank an die Herren Bernd Klotz und Wolfgang Schmitt. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Mitglieder des Kammermusikensembles „KAMEL“ Laubenheim mit ihren hervorragenden Beiträgen unserer Jubiläumsveranstaltung einen ganz besonderen würdigen Rahmen verliehen haben.

Das Jubiläum stand unter dem Motto: Dem Ganzen verpflichtet. Hieran werden wir uns auch weiterhin orientieren. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister üben eine prägende Gestaltungskraft auf den kommunalen Entscheidungsprozess aus. Als Wahlbeamte sind sie, wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch, Träger von Grundrechten. Gleichzeitig unterliegen sie aber auch kommunalverfassungsrechtlichen Einschränkungen, die auf die besonderen Anforderungen ihres Amtes zurückzuführen sind. Und sie haben das Ganze der kommunalen Wirklichkeit im Blick. Diese anspruchsvolle Aufgabe auszufüllen ist Bürde und zugleich Faszination ihres Amtes. Der Verband der Kommunalen Wahlbeamten in Hessen wird sie auch in Zukunft engagiert und kompetent begleiten.

Anhang

Historischer Überblick

- 13.07.1897 In Frankfurt am Main wird der „Landesverband Hessischer Bürgermeister“ zur Förderung der gemeinsamen Interessen der Bürgermeister gegründet. Gründer des Verbandes und Versammlungsleiter dieser ersten Hauptversammlung ist der Großherzogliche Bürgermeister Jakob BECKER aus Groß-Gerau.
- 18.02.1904 Bei der zweiten Hauptversammlung des Verbandes in Frankfurt am Main wird das Amt des Vorsitzenden an Bürgermeister Johann Peter METZGER aus Langen übertragen. Adam KRAPP (Sickenhofen, jetzt Babenhausen) wird stellvertretender Vorsitzender. Nach dem Tod des Vorsitzenden am 09.04.1915 übernimmt er die Führung des Verbandes bis zur nächsten Hauptversammlung.
- 21.05.1918 Bei der Hauptversammlung in Darmstadt wird Bürgermeister Franz Ludwig ALEXANDER (Gonsenheim, jetzt Mainz) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er übt dieses Amt bis zur nationalsozialistischen Gleichschaltung und Zwangsauflösung der Vereine und Verbände am 31.12.1933 aus.
- 01.02.1934 In der „Hessischen Gemeinde-Zeitung“ widmet der langjährige Vorsitzende des „Landesverbands Hessischer Bürgermeister“, Bürgermeister Franz Ludwig ALEXANDER (Gonsenheim, jetzt Mainz), anlässlich der Zwangsauflösung des Verbandes und seines Ausscheidens am 31.12.1933 all denjenigen Bürgermeistern einen Nachruf, die ihre Kräfte in den Dienst des Verbandes und seiner Mitglieder gestellt haben:
„Der im Jahre 1897 gegründete Landesverband Hessischer Bürgermeister hatte sich die Förderung der gemeinsamen Interessen der Bürgermeister und der ihnen anvertrauten Gemeinden zum Ziele gesetzt, was die Verbandsführung durch mehre Zusammenkünfte und Belehrungen in Berufsangelegenheiten zu erreichen suchte. Die Wahrung der Interessen der hessischen Gemeinwesen erforderte schon damals eine mehrere gegenseitige Fühlungnahme unter den Bürgermeistern. ... 36 Jahre hat unser Verband ... seine Kräfte in den Dienst seiner Mitglieder gestellt und er hat es als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet, dafür zu sorgen, dass die Bürgermeister von der ihnen angebotenen Möglichkeit einer Versicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit Gebrauch machten und für ihre Hinterbliebenen sorgten ... Es sei an dieser Stelle aller derjenigen

Bürgermeister ehrend gedacht, die ihre Kräfte in den Dienst unseres Verbandes gestellt haben und jeder Zeit zur tatkräftigen Mitarbeit bereit waren.

Mit seinem Schlusswort resümiert er: „Schwere Zeiten hat der Verband überwinden müssen, an großen und bedeutsamen Arbeiten der Gesetzgebung konnte er wiederholt auf Einladung der Regierung mitarbeiten. Nicht alle von uns vorgetragene Wünsche konnten immer befriedigt werden, aber das was erreicht wurde, erfüllt uns mit Genugtuung. ...“

10. 01. 1948 Die Bürgermeister des Regierungsbezirks Wiesbaden beschließen am 10. 01. 1948, dass der „Verein Hessischer Bürgermeister“ wieder gegründet werden soll. In Ausführung dieses Beschlusses
23. 02. 1948 gründen am 23. 02. 1948 in Bad Vilbel die im Vorstand des „Hessischen Gemeindetages“ vereinigten Bürgermeister den „Verein Hessischer Bürgermeister“ und knüpfen damit an die bis 1933 unter dem Verein gleichen Namens geleistete Arbeit an.
Den vorläufigen Vorsitz übernimmt Bürgermeister Kurt MOOSDORF aus Bad Vilbel. Dem Geschäftsführer des „Hessischen Gemeindetags“, Hans MUNTZKE, wird die Geschäftsführung übertragen.

17. 05. 1950 An der Gründungsversammlung des „Vereins Hessischer Bürgermeister“ in der Turnhalle von Neu-Isenburg nehmen mehr als 150 Bürgermeister teil.
Der bisherige Vorsitzende, Bürgermeister Kurt MOOSDORF (Bad Vilbel) wird im Amt bestätigt. Er teilt mit, dass aufgrund einer dem Hessischen Minister des Innern vorgelegten Denkschrift eine Neuregelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister, Beigeordnete und Kassenverwalter vorgenommen wurde.
Per Satzungsbeschluss wird der Vereinsname von „Verein Hessischer Bürgermeister“ in „Verein Hessischer Bürgermeister und Gemeinderechner“ geändert. In der Hauptversammlung am 04. 07. 1961 erfolgt eine weitere Namensänderung in „Verein Hessischer Bürgermeister und Kassenverwalter“ und am 26. 05. 1970 wird als neuer Name „Vereinigung Hessischer Bürgermeister und Kassenverwalter“ beschlossen.

01. 04. 1951 Stadtrat Heinz WINDOLPH (Offenbach am Main) übernimmt die Kassen- und Verwaltungsgeschäfte des Vereins und übt diese Tätigkeit ununterbrochen vier Jahrzehnte lang aus. Zeitweise ist er auch als Stellvertretender Vorsitzenden tätig. In der Mitgliederversammlung am 21. 03. 1991 wird er durch den Rimbacher Kassenverwalter Wolfgang SCHMITT abgelöst, der von da an die Verwaltungsaufgaben übernimmt.

24. 04. 1956 Nach dem Tod des amtierenden Vorsitzenden, Bürgermeister i.R. Kurt MOOSDORF (Bad Vilbel) bleibt das Amt zunächst vakant. Der Stellvertretende Vorsitzende, Bürgermeister Heinrich WECKLER III (Rockenberg), übernimmt die Amtsgeschäfte bis zur nächsten Hauptversammlung am 01. 10. 1956 in Bad Vilbel, wo er zum neuen Vorsitzenden bestimmt wird.

28. 07. 1958 Der Vorsitzende des Vereins, Bürgermeister Heinrich WECKLER III (Rockenberg), verstirbt. Bis zur nächsten Hauptversammlung am 04. 07. 1961 in Eltville (Rheingaukreis), wo Bürgermeister Oskar KNAPP (Kirberg, jetzt Hünfelden) zum neuen Vorsitzenden gewählt wird, bleibt das Amt vakant.

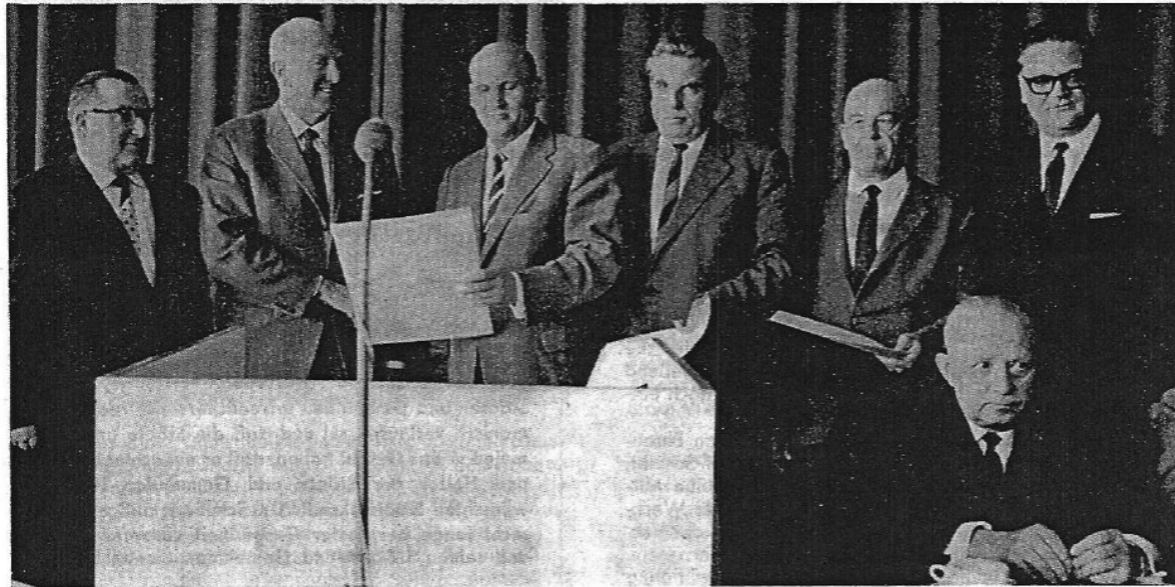
27. 05. 1960 Bei einer Vorstandssitzung in der Landeshauptstadt Wiesbaden gibt Geschäftsführer Hans MUNTZKE einen Überblick über die Tätigkeit des Vereins bei der Vertretung der Mitglieder in Disziplinarsachen, Strafverfahren, Gnadensachen, bei Dienstaufsichtsbeschwerden, Regressverfahren, Privatklageverfahren, Haftungssachen und Verwaltungszwangsverfahren.

14. 04. 1965 Im Verlauf der Hauptversammlung im Bürgerhaus der Gemeinde Hausen (jetzt Stadt Obertshausen) wird eine EntschlieÙung verabschiedet, in der die Hessische Landesregierung aufgefordert wird, sich für eine Verbesserung der Rechtsverhältnisse der Bürgermeister einzusetzen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wird Bürgermeister Josef WECKLER (Rockenberg) als neuer Vorsitzender gewählt.

Einigen verdienten Persönlichkeiten aus den Gründungsjahren des Vereins wird in Würdigung ihrer besonderen Verdienste die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Unter dem herzlichen Beifall der Versammlung stellen sich unsere bewährten Kollegen den Fotografen: eingerahmt von Präsident Schubert und Direktor Muntzke überreicht 1. Vorsitzender Bürgermeister Weckler seinem Vorgänger die Ehrenurkunde als äußeres Zeichen des Dankes, den wir diesem Manne schulden; rechts neben ihm die ebenfalls geehrten Kassenverwalter Nothnagel (Griesheim, Kreis Darmstadt) und Siemon (Wachenbuchen). Im Vordergrund der Vertreter der Kassenverwalter im Vorstand, der wiedergewählte Kollege Kornemann (Moischt, Kreis Marburg).

Fotos: Hessische Gemeindezeitung



Hessische Gemeindezeitung Nr. 6, Juni 1965, Seite 143

03. 02. 1966 Bei einer Vorstandssitzung in Bad Vilbel teilt Geschäftsführer Hans MUNTZKE mit, dass der Hessische Gemeindetag in seinem Freiherr-vom-Stein-Institut in Lindenfels (Landkreis Bergstraße) Spezialkurse für neu gewählte Bürgermeister und Kassenverwalter anbietet, denen damit der Berufsstart erleichtert werden soll. Nachdem die Dienstaufwandsentschädigung der Bürgermeister eine Gruppe höher eingestuft wurde, will man jetzt mit dem Innenministerium verhandeln und eine Erhöhung auch für die ehrenamtlichen Kassenverwalter beantragen. Das Ergebnis der Aussprache wird in einer Resolution an die Hessische Landesregierung zusammengefasst.



Am Vorstandstisch bei der Arbeitssitzung des Vereins Hessischer Bürgermeister und Kassenverwalter in Bad Vilbel sind hier zu sehen (von links) Bürgermeister Fritz Schubert, der Präsident des Hessischen Gemeindetages, Kassenverwalter Karl Kornemann (Moischt/Kreis Marburg), Direktor Hans Muntzke, Erster Vorsitzender Josef Weckler (Rockenberg/Kreis Friedberg) und der Gastgeber, Bürgermeister Georg Muih (Bad Vilbel).

Fotos: HGZ/Sek.

Hessische Gemeindezeitung Nr. 2, Februar 1966, Seite 38

20. 05. 1969 Das Amt des Geschäftsführers wird von HANS MUNTZKE auf den Oberverwaltungsrat beim Hessischen Gemeindetag, KLAUS MUNTZKE übertragen, der diese Tätigkeit bis zum 31. 12. 1979 ausübt.

26.05.1970 Beherrschendes Thema bei der Hauptversammlung in Mörfelden ist der Wunsch nach einer Anpassung des Ehrensolds. Um der Forderung Nachdruck zu verleihen, wird eine Resolution an das Land Hessen verabschiedet. Die Angelegenheit steht auch in den folgenden Jahren immer wieder auf der Tagesordnung.

Mit der Zahl von 3.114 Mitgliedern wird ein historischer Mitgliederhöchststand vermeldet.



Blick auf den Vorstandstisch des Vereins Hessischer Bürgermeister und Kassenverwalter während der Hauptversammlung im Bürgerhaus Mörfelden.

Hauptversammlung am 26.05.1970 in Mörfelden (jetzt Mörfelden-Walldorf)

19.11.1970 Der Verband wird unter der Nummer „5 VR 827“ in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Offenbach am Main eingetragen.

12.07.1977 Bei der Hauptversammlung in Butzbach steht ein Vortrag von Innenminister Ekkehard GRIES zur inzwischen weitgehend abgeschlossenen kommunalen Gebiets- und Verwaltungsreform auf der Tagesordnung. Dieser würdigt die unschätzbaren Verdienste der zahlreichen ehrenamtlichen Bürgermeister und Kassenverwalter nach 1945.

Weiteres Thema ist die Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung. Mit zwei Entschlüssen will man sich intensiv für eine Verbesserung der Rechtsverhältnisse der Bürgermeister und Kassenverwalter einsetzen.

Neuer Vorsitzender wird Bürgermeister Peter NEUGEBAUER (Langenselbold).

23.05.1984 Im Bürgerhaus von Fernwald treffen sich 88 hauptamtliche Mitglieder zu einer Tagung, in der die Themen „Besoldungsrecht Hessischer Wahlbeamter im Vergleich mit anderen Bundesländern“, „Verkürzung der Wahlzeit der Bürgermeister“ und „Ist die Urwahl des Wahlbeamten erstrebenswert?“ behandelt werden.

24.06.1988 Bei der Mitgliederversammlung in Melsungen teilt Vorsitzender Peter NEUGEBAUER (Langenselbold) mit, dass inzwischen der Forderung nach einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung stattgegeben wurde. Verstärkt angegangen werden soll nun eine Verbesserung der Besoldung der kommunalen Wahlbeamten.

25.02.1992 Bei einer Vorstandssitzung wird über ein Treffen mit Kollegen aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen in Emmelshausen (Hunsrück) berichtet. Es soll ein Arbeitskreis der Verbände auf Bundesebene gebildet werden.

An einem Treffen der südhessischen Bürgermeister mit dem Hessischen Innenminister Dr. Herbert GÜNTHER am 13.02.1992 in Griesheim nahmen 130 Bürgermeister teil.

21.06.1995 Bei der Hauptversammlung in Reinhardshagen (Kreis Kassel) gibt es einen Wechsel im Amt des Vorsitzenden. Bürgermeister a.D. Peter NEUGEBAUER (Langenselbold) wird vom bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Bürgermeister a.D. Erich NAUTH (Rimbach) abgelöst. Peter NEUGEBAUER wird zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

09.11.1998 Nach intensiven Vorbereitungen wollen acht in Deutschland bestehende Vereinigungen der kommunalen Wahlbeamten einen gemeinsamen Bundesverband ins Leben rufen. Dieser soll künftig die gemeinsamen Interessen auf Bundesebene und länderübergreifend koordinieren und vertreten. Die Gründungsversammlung findet im Schloss zu Mannheim statt.

Den Festvortrag hält Prof. Dr. Janbernd OEBBECKE (Universität Münster) zum Thema „Die Versorgung der kommunalen Wahlbeamten in Gefahr“. Dabei stellt er die Kernaussagen des von ihm erarbeiteten Rechtsgutachtens zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Anrechnung von privaten Einkünften kommunaler Wahlbeamter auf Pensionsansprüche im Rahmen des sog. „Versorgungsreformgesetzes“ vor.

Wegen Unstimmigkeiten löst sich der Bundesverband einige Jahre später wieder auf.

- 13.09.2001 Der seit dem 26.05.1970 bestehende Verbandsname „Vereinigung Hessischer Bürgermeister und Kassenverwalter“ wird in der Hauptversammlung in Echzell (Wetteraukreis) umgeändert in „Verband der kommunalen Wahlbeamten in Hessen (Vereinigung Hessischer Bürgermeister und Kassenverwalter)“.
- 18.12.2001 In einem Rundschreiben teilt Vorsitzender Erich NAUTH (Rimbach) mit Freude und Genugtuung mit, dass nach jahrelangen Bemühungen alle direkt gewählten kommunalen Wahlbeamten in Hessen seit dem 01.12.2001 eine Besoldungsverbesserung erfahren. Sie sind damit endlich gleichgestellt mit den meisten anderen Bürgermeistern in Deutschland. Maßgeblichen Anteil hat das sog. „BATTIS-Gutachten“ („Gutachten zur bundesrechtlichen Besoldungshöchstgrenze für die Bürgermeister nach Hessischem Recht“), das – gemeinsam mit dem HSGB beauftragt – an den entscheidenden Stellen zum Umdenken geführt hat.
- 11.05.2004 Bei der Mitgliederversammlung in Fernwald (Kreis Gießen) spricht der Hessische Innenminister Volker BOUFFIER zum Thema „Die Stellung des Bürgermeisters im Rahmen der vorgesehenen Novellierung der HGO“.
- Für den nicht mehr als Vorsitzenden kandidierenden Erich NAUTH (Rimbach) wird der seitherige stellvertretende Vorsitzende, Bürgermeister Hans-Jürgen HEIL (Runke) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Dieser übt dieses Amt bis zum 24.09.2010 aus, wo er von Bürgermeister Hans-Dieter KARL (Erzhausen) abgelöst wird.
- Erich NAUTH wird in Würdigung seiner hohen Verdienste zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

24.10.2012 In Heppenheim (Kreis Bergstraße) wird eine gemeinsame Sitzung der Landesverbände der kommunalen Wahlbeamten von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen durchgeführt. Neben dem persönlichen Kennenlernen und einem Erfahrungsaustausch stehen unter anderem Themen der Besoldung und Versorgung der hauptamtlichen Wahlbeamten sowie die Problematik der Vorteilsnahme nach § 331 StGB im Mittelpunkt der Gespräche.

24.09.2014 Bei der Mitgliederversammlung in Reiskirchen (Kreis Gießen) wird Bürgermeister a.D. Reinhold RUHR (Michelstadt), der seit dem 24.09.2013 den Vorsitz innehatte, von Bürgermeister Eric ENGELS (Fränkisch-Crumbach) abgelöst.

Über ein Fachgutachten von Prof. Dr. Hans Herbert VON ARNIM (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) zum Thema „Der finanzielle Status hessischer Bürgermeister. Analyse und Reformvorschläge“, wird intensiv diskutiert.

23.09.2015 Als Referent für die Mitgliederversammlung im Bürgersaal Biebrich der Landeshauptstadt Wiesbaden steht der Hessische Minister des Innern und für Sport, Peter BEUTH, zur Verfügung. Er spricht zum Thema „Quo vadis Kommunale? Zur aktuellen, kommunalpolitischen Entwicklung aus der Sicht des Landes“.

29.11.2017 Im Rahmen der Mitgliederversammlung in der Fernwaldhalle der Gemeinde Fernwald (Landkreis Gießen) hält Bürgermeister Hans Heinz KEURSTEN (Gemeinde Rothenberg, Odenwaldkreis) ein viel beachtetes Referat zum Thema „Erfahrungsbericht zur freiwilligen Kommunalfusion von Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal zur künftigen Stadt Oberzent“.



Mitgliederversammlung am 29.11.2017 in Fernwald

16.01.2018 In Lorsch (Landkreis Bergstraße) treffen sich Vertreter der Landesverbände der kommunalen Wahlbeamten aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen. Im Mittelpunkt der Gespräche stehen die Situation der kommunalen Wahlbeamten in den Bundesländern sowie die Strukturen der jeweiligen Bürgermeisterverbände.

20.02.2020 Im rheinland-pfälzischen Sprendlingen-Gensingen treffen sich die Bürgermeisterverbände von Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen. Wichtigstes Sachthema ist die Bedrohung von Kommunalpolitikern, wozu eine gemeinsame Erklärung erarbeitet wird.

01.06.2020 Der bisherige, langjährige Geschäftsführende Direktor des HSGB, Karl-Christian SCHELZKE, wird ehrenamtlicher Geschäftsführer des VKWH.

17.08.2020 Erstmals wird ein modern gestalteter Internetauftritt unter www.vkwh.de freigeschaltet.

18.11.2022 Im Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses der Landeshauptstadt Wiesbaden findet die Mitgliederversammlung statt. Im Anschluss daran wird die Jubiläumsveranstaltung „125 Jahre VKWH“ unter dem Motto „125 Jahre dem Ganzen verpflichtet“ durchgeführt.



Mitgliederversammlung und Jubiläumsveranstaltung am 18.11.2022 in Wiesbaden

29.09.2023 Der langjährige, frühere Ministerpräsident Volker Bouffier spricht zur aktuellen Thematik „Verantwortung für unsere Demokratie – Extremismus als Herausforderung für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister“ bei der Mitgliederversammlung im Bürgerhaus der mittelhessischen Stadt Lich.



Mitgliederversammlung am 29.09.2023 in Lich

